

Die Gesetzesregelungen der Pilgerfahrt

Dank gebührt Allâh, dem Erhabenen. Möge Allâh uns vor dem Begehen von Sünden beschützen. Derjenige, der von Gott rechtgeleitet wurde, wird nicht in die Irre gehen und derjenige, der von Gott in die Irre geleitet wurde, wird keine Rechtleitung finden.

Allâhu Ta^âlâ sagt in der *Sûrah al-Baqarah*, Âyah 197:

﴿الْحَجُّ أَشْهُرٌ مَّعْلُومَاتٌ فَمَنْ فَرَضَ فِيهِنَّ الْحَجَّ فَلَا رَفَثَ وَلَا فُسُوقَ وَلَا جِدَالَ فِي الْحَجِّ وَمَا تَفَعَّلُوا مِنْ خَيْرٍ يَعْلَمُهُ اللَّهُ وَتَزَوَّدُوا فَإِنَّ خَيْرَ الزَّادِ التَّقْوَى وَاتَّقُونِ يَا أُولِي الْأَلْبَابِ﴾

Die Bedeutung lautet: **Die Zeit der Pilgerfahrt ist bekannt, wer in dieser Zeit mit dem Ausführen der Pilgerfahrt beginnt, dieser unterlasse den Geschlechtsverkehr, die Sünden und das unnütze Diskutieren (*al-Mirâ*) bei der Pilgerfahrt; und was ihr an Gutem verrichtet, Allâh ist darüber wissend. Und bereitet euch vor, denn gewiss, die beste Vorbereitung ist die Gottesfurcht. Und fürchtet Meine Bestrafung, o ihr, die einen Verstand besitzen.**

Allâhu Ta^âlâ sagt in der *Sûrah al-Haschr*, Âyah 18

﴿يَا أَيُّهَا الَّذِينَ ءَامَنُوا اتَّقُوا اللَّهَ وَلْتَنْظُرْ نَفْسٌ مَّا قَدَّمَتْ لِغَدٍ وَاتَّقُوا اللَّهَ إِنَّ اللَّهَ خَبِيرٌ بِمَا تَعْمَلُونَ﴾

Die Bedeutung lautet: **O ihr Gläubigen, seid Gottesfürchtig, indem ihr die Pflichten, die Gott euch auferlegte, nicht unterlasst; und der Diener Gottes soll überlegen, was er für den Tag des Jüngsten Gerichts vorbereitet hat. Seid Gottesfürchtig, indem ihr die Sünden unterlasst, gewiss ist Allâh wissend über eure Taten.**

In der Zeit der gesegneten Pilgerfahrt wird die Sehnsucht derer, die sich nach dem Besuchen der edlen *Ka^âbah* und des Grabes des Propheten Muḥammad صلى الله عليه وسلم sehnen, noch größer.

In dieser Jahreszeit überschlagen sich die Gefühle und steigt die Sehnsucht der Muslime nach der edlen *Ka^âbah*. So machen sie sich aus den verschiedensten Regionen der Erde auf den Weg zur *al-Ḥarâm*-Moschee, um die großartige Pilgerfahrt zu verrichten. Bruder, wenn du die *al-Ḥarâm*-Moschee aufsuchen sowie das Grab des Propheten Muḥammad صلى الله عليه وسلم besuchen willst, dann nimm am Religionsunterricht teil, damit du die Durchführung der Pilgerfahrt und [^]Umrah und die Anstandsregeln für das Besuchen des Propheten صلى الله عليه وسلم erlernst.

Die Person, die will, dass Allâh ihre Pilgerfahrt und [^]Umrah akzeptiert, hat – vor dem Beginn der Pilgerfahrt und [^]Umrah – Zeit aufzuwenden, um die Gesetzesregelungen der Pilgerfahrt und [^]Umrah zu erlernen,

wenn sie diese nicht schon gelernt hat; so wie sie Zeit für die Durchführung dieser großartigen Reise aufbringt.

Der Gesandte Gottes ﷺ sagte:

"مَنْ عَمِلَ عَمَلًا لَيْسَ عَلَيْهِ أَمْرُنَا فَهُوَ رَدٌّ" أَي مَرْدُودٌ لَا يُقْبَلُ

Die Bedeutung lautet: **Die Handlung, die nicht entsprechend der islamischen Gesetzgebung ausgeführt wird, wird nicht akzeptiert.**

Somit hat die gute Tat keine Gültigkeit bei Allâh, wenn sie nicht entsprechend der islamischen Gesetzgebung ausgeführt wird. Die Pilgerfahrt gehört zu den höchsten Geboten im Islam und ist einmal im Leben für die freie, verantwortliche muslimische Person, die dazu in der Lage ist, Pflicht. Die Pilgerfahrt beinhaltet Mühe, Ausgaben und Reisen, so ist es vom Menschen verlangt, darauf zu achten, sie in der Art und Weise zu verrichten, in der sie – gemäß der islamischen Gesetzgebung – gültig ist. Dies insbesondere, weil doch darauf hingewiesen wurde, dass - obwohl viele Menschen die Pilgerfahrt antreten - trotzdem viele von ihnen die Pilgerfahrt nicht entsprechend der islamischen Gesetzgebung ausführen. Der Grund dafür ist, dass viele von denjenigen, die sich zur Verrichtung der Pilgerfahrt und [^]Umrah aufmachen, verreisen, ohne zuvor die Hauptbestandteile der Pilgerfahrt und [^]Umrah zu lernen und ohne zu lernen, was die Pilgerfahrt und die [^]Umrah ungültig macht. Sie verreisen, ohne zu lernen, wie die Pilgerfahrt und [^]Umrah Gültigkeit haben und ohne zu lernen, welche Handlung der Pilgerfahrt, man durch die Schlachtung eines Schafes wieder gut macht, wenn man sie unterlässt; und welche Handlung der Pilgerfahrt, man durch die Schlachtung eines Schafes nicht wieder gut machen kann, wenn man sie unterlässt.

Viele von ihnen verreisen ohne Wissen über die Grenzen des Gebietes [^]Arafah zu haben und halten sich dann außerhalb dieses Gebietes auf, sodass ihr Aufenthalt keine Gültigkeit hat. Viele verreisen ohne Wissen darüber, wann die Zeit für das Werfen der Steinchen beginnt oder wie das Werfen Gültigkeit hat und was die Ungültigkeit davon nach sich zieht. Viele von ihnen haben auch kein Wissen über andere Angelegenheiten, die mit der Pilgerfahrt zusammenhängen. Einige von ihnen, wenn sie dort über eine Angelegenheit oder über einen Vorfall wütend werden, geben törichte Ausdrücke von sich, sogar wurde gesagt, dass manch einer von ihnen Allâh, die islamische Religion oder die Pilgerfahrt beschimpft und damit seine Pilgerfahrt ungültig macht und den Islam verlässt – möge Allâh uns davor bewahren!

Brüder im Islam, die gesegnete Pilgerfahrt beinhaltet eine Besonderheit, die Allâh weder dem Gebet, noch dem Fasten, noch der Pflichtabgabe gab und diese ist, dass durch die *Mabrûr*-Pilgerfahrt die großen und

kleinen Sünden vergeben werden, so wie der Gesandte Gottes ﷺ es sagte:

"مَنْ حَجَّ فَلَمْ يَرْفُثْ وَلَمْ يَفْسُقْ خَرَجَ مِنْ ذُنُوبِهِ كَيَوْمٍ وَلَدَتْهُ أُمُّهُ"

Die Bedeutung lautet: **Derjenige, der die Pilgerfahrt ausführt und weder Geschlechtsverkehr noch große Sünden begeht, der wird frei sein von Sünden, wie am Tag seiner Geburt.**

Dafür, dass durch die Pilgerfahrt die großen und kleinen Sünden vergeben werden, gibt es aber Voraussetzungen, die von vielen nicht beachtet werden. Zu diesen Voraussetzungen gehört, dass die Absicht aufrichtig ist, denn Allâh belohnt nur die Tat, die aufrichtig ist, d. h. nur für Allâh verrichtet wird, so wie es aus einem *Hadîth* hervorgeht. Um diese Besonderheit zu erhalten, ist weiter vorausgesetzt, dass man während der Pilgerfahrt den Unglauben und die großen Sünden unterlässt, sowie den Geschlechtsverkehr, solange man sich im *Ihrâm* befindet. Dieses geht aus dem bereits erwähnten *Hadîth* hervor:

"مَنْ حَجَّ فَلَمْ يَرْفُثْ وَلَمْ يَفْسُقْ خَرَجَ مِنْ ذُنُوبِهِ كَيَوْمٍ وَلَدَتْهُ أُمُّهُ"

Die Bedeutung lautet: **Derjenige, der die Pilgerfahrt ausführt und weder Geschlechtsverkehr noch große Sünden begeht, der wird frei sein von Sünden, wie am Tag seiner Geburt.**

Dies bedeutet, dass der Pilger während des *Ihrâm* den Geschlechtsverkehr und während der Pilgerfahrt die großen Sünden zu unterlassen hat, wie das Beschimpfen und Schlagen des Muslims zu Unrecht und andere große Sünden, die für den Pilger unbedingt notwendig sind zu wissen, dass sie verboten sind, damit er sie unterlässt. Des Weiteren wird, um diese Besonderheit zu erlangen, vorausgesetzt, dass das Geld, das der Pilger für seine Pilgerfahrt ausgibt, nach islamischem Gesetz erlaubt ist. Wenn dieses Geld aber nach islamischem Gesetz nicht erlaubt ist, dann wird er durch die Pilgerfahrt nicht wie am Tag seiner Geburt. Wenn sich der Pilger aber nicht vor den kleinen Sünden bewahrt, dann wird ihm deswegen diese Besonderheit nicht verwehrt. Deswegen sagt man nicht zu demjenigen, der während seiner Pilgerfahrt eine kleine Sünde begeht, wie eine Art des Lügens, die zu den kleinen Sünden gehört, oder einen Blick mit Begierde: „Die Belohnung für deine Pilgerfahrt ist erloschen.“

Der **erste Hauptbestandteil der Pilgerfahrt** ist der *Ihrâm*. Der *Ihrâm* bedeutet nicht das Tragen von weißer Kleidung, so wie viele derer, die die Pilgerfahrt ausführen wollen, glauben, sondern bedeutet die Absicht. So wie die Absicht für das Gebet unbedingt notwendig ist, ist die Absicht auch für die Pilgerfahrt unbedingt notwendig. Die Absicht wird im Herzen gefasst und bedarf keiner mündlichen Formulierung. Ein Beispiel für die Absicht hinsichtlich der Pilgerfahrt ist, dass du im Herzen sagen würdest: „**Ich beabsichtige, die Pilgerfahrt durchzuführen.**“ Oder: „**Ich**

beginne mit der Durchführung der Pilgerfahrt.“ Dies bedeutet der *Ihrâm*. Für den Mann ist jedoch unbedingt notwendig, dass er beim Fassen der Absicht keine Kleidung trägt, die zusammengenäht den Körper umschließt, wie ein Hemd oder ähnliches.

Der **zweite Hauptbestandteil** ist der Aufenthalt im Gebiet *^Arafah*, auch wenn nur für einen Moment; zwischen dem Beginn der Mittagsgebetszeit des 9. des Monats *Dhu l-Hidjdjah* und der Morgendämmerung des 10. *Dhu l-Hidjdjah*. Hierbei ist es unbedingt notwendig, dass dieser Aufenthalt innerhalb der Umgrenzung des Gebietes *^Arafah* geschieht. Der Aufenthalt außerhalb dieses Gebietes hat – wie bereits erwähnt - keine Gültigkeit.

Der **dritte Hauptbestandteil** ist das siebenmalige Umkreisen der *Ka^bah*, nach der ersten Hälfte der Festtagsnacht. Für das Umkreisen der *Ka^bah* gibt es Voraussetzungen. Dazu gehören das Bedecken der Blöße sowie die Reinheit von Unreinheit und vom Zustand, der die Teil- oder Großwaschung erfordert. Somit hat die Umkreisung ohne Teilwaschung keine Gültigkeit, so auch die Umkreisung der Frau im Zustand der Menstruation, wie es einige Frauen tun, was jedoch keine Gültigkeit hat.

Der **vierte Hauptbestandteil** ist das siebenmalige Laufen zwischen den eingeebneten Hügeln *aṣ-Ṣafâ* und *al-Marwah*. Dieses muss unbedingt an den richtigen Stellen ausgeführt werden, denn es gibt heutzutage viele Menschen, die von *aṣ-Ṣafâ* zu *al-Marwah* auf der neuen, ausgeweiteten Bahn laufen, so dass sie einen Teil ihres Laufens außerhalb des vorgeschriebenen Bereichs ausführen. Dieses Laufen hat somit keine Gültigkeit. Wenn du somit diesen Hauptbestandteil ausführst, dann achte darauf, dass du beim Hin- und Zurücklaufen nur auf der ursprünglichen Bahn bleibst, die zur Zeit als die Bahn angegeben wird, die von *al-Marwah* zu *aṣ-Ṣafâ* führt.

Der **fünfte Hauptbestandteil**, Brüder im Islam, ist das Abrasieren der Kopfhaare für den Mann (*al-Halq*) oder das Kürzen der Kopfhaare für den Mann und die Frau (*at-Taqṣîr*). Dieses muss jedoch unbedingt erst nach der ersten Hälfte der Festtagsnacht geschehen, denn vorher ist für den Pilger das Entfernen von Haaren, selbst wenn es nur ein Körperhaar ist, verboten.

Der **sechste Hauptbestandteil** ist das Einhalten der Reihenfolge in der Mehrzahl der Hauptbestandteile. Die Absicht muss unbedingt vor allen anderen Hauptbestandteilen erfolgen. Was die Pflichtumkreisung und das Rasieren oder Kürzen der Kopfhaare betrifft, so müssen sie erst nach dem Aufenthalt auf *^Arafah* durchgeführt werden.

Bruder im Islam! Die Pilgerfahrt hat weiterhin Pflichten, die nicht zu den Hauptbestandteilen gehören, wie z.B. das Werfen der Steinchen in den *Djamratu l-^aḡabah* und den drei *Djamarât* an den drei Tagen, die dem Opferfest folgen. Man soll sich in Acht nehmen vor den Abweichungen,

die dort von einigen Menschen ausgeführt werden. Einige Menschen z.B. werfen Steinchen in den *Djamratu l-[^]aqabah* vor der dafür vorgesehenen Zeit, d.h. vor der zweiten Hälfte der Festtagsnacht. Dieses hat keine Gültigkeit. Einige Menschen wiederum werfen alle sieben Steinchen auf einmal oder lassen sie außerhalb des Beckens fallen. All dieses hat Auswirkung auf die Gültigkeit des Werfens, denn der Pilger muss die Steinchen unbedingt eines nach dem anderen werfen und er muss sie in die dafür vorgesehenen Becken fallen lassen. Man darf die Steinchen nicht so werfen, dass sie außerhalb des Beckens landen.

Die Pilgerfahrt und die *^Umrah* sind zwei wichtige Pflichten, zu deren Verrichtung es unbedingt an ausreichendem Wissen bedarf, damit sie nicht falsch ausgeführt werden und somit keine Gültigkeit hätten.

Bruder im Islam! Sei strebsam, die guten Taten richtig auszuführen! Und vergiss nicht, mein Bruder im Islam, beim ersten Erblicken der geehrten *Ka[^]bah* für uns Bittgebete zu machen, denn das Bittgebet beim ersten Erblicken der *Ka[^]bah* wird, so Gott will, in Erfüllung gehen.

Wir bitten Allâh darum, uns mittels Seines Propheten Muḥammad صلی اللہ علیہ وسلم zu vergeben und uns und unsere Geliebten als rechtschaffene Muslime sterben zu lassen. *Âmîn*



Al-Aschwâq Reise für Hadj & Umrah

Maschari Reisen - Wiener Str. 1-6, 10999 Berlin

Tel.: 0049 30 616 217 67 / 8 Mobil: 0049 177 300 04 74

Fax: 0049 30 616 217 69

mascharireisen@hotmail.de www.haj-umra.de